



## COVID-19: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 9. März 2020

Stand: 06.03.2020

### Ziele

- Die Ausbreitung verzögern
- Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen) schützen
- Dem Gesundheitssystem ermöglichen, die schweren Fälle zu versorgen

### Begründung

Die Eindämmung durch Ermittlung und Isolierung der Fälle sowie Quarantäne der Kontaktpersonen

- ist nicht mehr wirksam: Oft sind die Symptome leicht und werden von den Erkrankten nicht als COVID-19 erkannt; das epidemiologische Kriterium ist nicht mehr sinnvoll, da sich auch in der Schweiz Personen anstecken,
- und es absorbiert Ressourcen, die für die schweren Fälle und die besonders gefährdeten Personen benötigt werden.

### Grundsätze

Distanzhalten (engl. social distancing), damit besonders anfällige Personen geschützt werden können und zugleich das Sozial-, Geschäfts- und Wirtschaftsleben aufrechterhalten werden kann

- Das Gesundheitssystem versorgt vorrangig die schweren Fälle sowie besonders gefährdete Personen
- Das Gesundheitspersonal ist geschützt
- Erkrankte, die keine medizinische Behandlung benötigen, werden nicht getestet und bleiben freiwillig zu Hause.

### Besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahre sowie

Personen mit

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronischen Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

haben das höchste Risiko, dass schwere Verläufe auftreten.

Das Epidemien-Management ist darauf ausgerichtet, sie zu schützen.

### Umgang mit symptomatischen Personen und bestätigten Fällen

Personen mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (Fieber und Husten):

- Bleiben bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (**Selbst-Isolation**)
- Rufen nur dann eine Ärztin/ einen Arzt an, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert:
  - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
  - Atemnot
  - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

### Testkriterien

Getestet werden nur Patientinnen und Patienten mit **akuten Atemwegssymptomen (z.B. Husten, Atembeschwerden) und/ oder Fieber** UND

bei denen eines der folgenden Testkriterien erfüllt ist:

1. Schwere Symptome, d. h. Vorliegen von medizinischen Kriterien für eine Hospitalisierung (bilaterale Pneumonie, ARDS...)
2. Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
3. Gesundheitsfachpersonen mit direktem Patientenkontakt, die in einer Gesundheitseinrichtung arbeiten
4. Personal von Alters- und Pflegeheimen mit direktem Kontakt mit BewohnerInnen /PatientInnen

Hinweis: Vorübergehend können zusätzlich epidemiologische Kriterien als Orientierung für einen Test angewandt werden betreffend Personen, die Atemwegssymptome und Fieber aufweisen UND die in den 14 Tagen vor Symptombeginn:

- a. sich in einem betroffenen Gebiet ausserhalb der Schweiz aufgehalten haben,
- b. engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.

Die behandelnden Ärztinnen/Ärzte können entscheiden, symptomatische Personen zu testen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, wenn dies zum Schutz von Drittpersonen, die besonders gefährdet sind, dient. Allerdings sollte nach Möglichkeit vermieden werden, dass Personen das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, die nicht darauf angewiesen sind. Solange keine spezifische Behandlung verfügbar ist, hat ein Test keinen Einfluss auf die Therapie.

Die bestätigten Fälle unterstehen dem Meldeobligatorium ([www.bag.admin.ch/infreporting](http://www.bag.admin.ch/infreporting)).

### Isolation der bestätigten Fälle:

- Zu Hause, falls der Allgemeinzustand dies zulässt (Selbst-Isolation) → Aufhebung der Isolation: 48 Std. nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind
- Bei schweren Fällen im Spital → Rückkehr nach Hause, sobald der klinische Zustand dies zulässt, oder Aufhebung der Isolation im Spital entsprechend den oben aufgeführten Kriterien

Für die Selbst-Isolation erhalten die Patienten ein Merkblatt mit Empfehlungen zur Vermeidung von Übertragungen (Dokument erhältlich auf BAG Seite [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)).

### Kontaktmanagement bei bestätigten Fällen:

Die direkten Kontakte von bestätigten Fällen werden aufgefordert zu Hause zu bleiben (Selbst-Quarantäne):

Spitalärztinnen/-ärzte und niedergelassene Ärzte/Ärztinnen weisen die engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) der bestätigten Fälle an, während 5 Tagen nach Symptombeginn des Falles zu Hause zu bleiben (Dies ist der Zeitraum in dem bei den meisten Personen die ersten Symptome auftreten), auf ihren Gesundheitszustand zu achten, den Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko zu vermeiden und sich beim Auftreten von Symptomen in Selbst-Isolation zu begeben. Kontaktpersonen welche die Testkriterien erfüllen werden angewiesen, sich beim Auftreten von Symptomen an eine Gesundheitsfachperson zu wenden, um sich testen zu lassen.

Für die Selbst-Quarantäne erhalten die betroffenen Personen ein Merkblatt mit Empfehlungen zur Vermeidung von Übertragungen (Dokument erhältlich auf BAG Webseite).

Gesundheitsfachpersonen mit Patientenkontakt, die ungeschützt Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten (beruflich oder privat), arbeiten weiter, tragen ständig eine chirurgische Maske und achten auf eine einwandfreie Händehygiene. Sie überwachen ihren Gesundheitszustand; beim Auftreten von Symptomen lassen sie sich testen und bleiben der Arbeit fern. (Siehe Empfehlungen von Swissnoso: [www.swissnoso.ch](http://www.swissnoso.ch))

## **Schutz der Gesundheitsfachpersonen**

Die Empfehlungen zum Schutz der Gesundheitsfachpersonen mit Patientenkontakt befinden sich auf der Internetseite von Swissnoso: [www.swissnoso.ch](http://www.swissnoso.ch)

## **Hygiene- und Verhaltensregeln für die Bevölkerung**

Die Kampagne des BAG informiert über die Hygiene- und Verhaltensregeln. Weitere Empfehlungen finden sich auf der Webseite: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Die Kampagnenmaterialien können heruntergeladen und bestellt werden unter: [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)